

Fachbereich Bauwesen informiert

In Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die Kommunen zur Lärmaktionsplanung nach § 47 e Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet.

Die Lärmaktionsplanung schließt sich an die im Jahr 2022 durchgeführte Lärmkartierung an und betrifft alle Gemeinden mit lärmbeeinträchtigten Einwohnern in den kartierten Gebieten.

Mit der Erarbeitung des LAP wurde das Büro GAF beauftragt.

Erste Ergebnisse sind vom **01.05.2024 bis 31.05.2024** im

Rathaus Taucha
Schloßstraße 13
04425 Taucha,

vor Zimmer 303 während der Dienstzeiten

Mo./Do. 9.00–12.00 u. 13.00–17.00 Uhr

Di. 9.00–12.00 u. 13.00–18.00 Uhr, Fr. 9.00–12.00 Uhr

sowie im Internet unter nachstehender Adresse verfügbar:

www.taucha.de

→ **Rathaus** → **Bauwesen** → **Bauleitplanung**



Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Anregungen und Bedenken zu den o. g. Inhalten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ihre Stellungnahme senden Sie elektronisch an:
bauleitplanung@taucha.de

oder schriftlich an

Rathaus Taucha, Bauamt, Schloßstraße 13, in 04425 Taucha.